



Coronabekämpfungsverordnung im Rudersport

In Abstimmung mit der Empfehlung des deutschen Ruderverbandes (DRV) und
des Gesundheitsamtes des Landkreises Cochem – Zell

hat der Vorstand der Cochemer Rudergesellschaft 1905 e.V. beschlossen:

1. Benutzung der Bootshalle

Die Bootshalle darf max. von 5 Personen gleichzeitig betreten werden.

Für diese Personen gelten die folgenden A-H-A Vorschriften

- a) die Abstandsregel von 1,50m einhalten (beim und im Boot 1,30 m)
- b) die Hygieneregeln (Händereinigung und Desinfektion der Geräte) beachten
- c) Atemschutz mit Mund- und Nasenbedeckung tragen.

2. Benutzung der Boote

Nach Eintrag der Bootsbesetzung in das Fahrtenbuch tragen die Mannschaften
das Boot auf den Riggerplatz oder bis auf das Ponton.

Nach dem Einsetzen des Bootes und der Einnahme der Ruderpositionen kann
der Atemschutz abgenommen werden.

Bei gesteuerten Booten ist auf dem Steuerplatz Atemschutz vorgeschrieben!

Nach Abschluß der Ausfahrt sind die Atemschutzmasken wieder zu tragen.

Die Griffe der Skulls bzw. Riemen und die Boote sind zu desinfizieren.

Nach der Einlagerung wird von einem Mannschaftsmitglied auf dem aus-
liegenden Formular bestätigt, daß die A-H-A Vorschriften beachtet wurden.

3. Benutzung der Krafttrainingsgeräte

Die Anzahl der Personen an Krafttrainingsgeräten beträgt max. 5 Personen.

Die A-H-A Regeln unter Abschnitt 1 sind einzuhalten!

Die benutzten Krafttrainingsgeräte haben einen Mindestabstand von 3,00 m

Im Training befindlichen Personen müssen sich in das Gerätebuch eintragen.

Cochem, den 08.Juni 2020

1. Vorsitzender der CRG

Stempel-Gesundheitsamt

Konzept vorgelegt u. akzeptiert
Kreisverwaltung Cochem-Zell
im Auftrag
23. JUNI 2020